

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum

nachrichtlich
Staatsministerium

Kleine Anfrage der Abgeordneten Nico Weinmann und Friedrich Haag FDP/DVP
- Neue Katastrophenschutzfahrzeuge im Rahmen der Fußballeuropameisterschaft
2024?
- Drucksache 17/5243
Ihr Schreiben vom 7. August 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nimmt zu der Kleinen Anfrage wie folgt Stellung:

- 1. Wurden bzw. werden nach ihrer Kenntnis im Land anlässlich der Fußballeuropameisterschaft 2024, insbesondere im Hinblick auf den Austragungsort Stuttgart, gesondert Fahrzeuge zum Zwecke des Bevölkerungsschutzes angeschafft (bitte bejahendenfalls unter Angabe von Anzahl, Bezeichnung, Art, Hersteller, Kaufpreis sowie gesamtes Auftragsvolumen)?*

Zu 1.:

Im Zuge der Vorbereitungen auf die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 hatte das Land ein einmaliges, spezifisches Investitionsprogramm aufgestellt, um die Notfallmedizinische Versorgung während des sportlichen Großereignisses und darüber hinaus zu optimieren. Aus dem Investitionsprogramm wurden unter anderem zusätzliche medizinische Geräte und Fahrzeuge beschafft, namentlich vier Abrollbehälter für den Massenansturm von Verletzten (AB MANV), einen Abrollbehälter Medizintechnik (AB MedTech) und einen Großraumrettungstransportwagen (GRTW). Diese Investitionen in Geräte und Fahrzeuge waren und sind auch für die Zeit nach der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 ein solider Baustein für ein landesweites Konzept zur Bewältigung eines MANV, da die Geräte und Fahrzeuge im Sinne der Nachhaltigkeit an verschiedenen Orten des Landes stationiert sind und im Bedarfsfall landesweit eingesetzt werden können. Dem Standort Landeshauptstadt Stuttgart als untere Katastrophenschutzbehörde stehen aus diesem Investitionsprogramm als Sonderausstattung ein GRTW, ein AB MedTech und ein AB MANV zur Verfügung. Alle genannten Gerätschaften befinden sich noch innerhalb der für sie geltenden Nutzungsdauer, werden regelmäßig technisch gewartet, die enthaltene medizinische Ausstattung regelmäßig nachersetzt und sind deshalb auch für die Fußball-Europameisterschaft 2024 (UEFA EURO 2024) einsetzbar.

Im Rahmen der vom 14.06.2024 bis zum 14.07.2024 in Deutschland stattfindenden UEFA EURO 2024 werden vier Gruppenspiele und ein Viertelfinale in Stuttgart ausgetragen werden. Die Planung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Kontext dieses Ereignisses obliegt der Landeshauptstadt Stuttgart. Den Planungen liegt ein Szenariopapier zu Grunde, welches bundeseinheitlich alle Austragungsorte zur Bedarfsbemessung der Gefahrenabwehrplanung anwenden. Danach sind besondere Vorhaltungen außerhalb des Regelbetriebes erforderlich, die auch die Fähigkeiten des Katastrophenschutzdienstes bei der Bewältigung von Außergewöhnlichen Einsatzlagen oder Katastrophen, wie etwa die Einrichtung und den Betrieb von Behandlungsplätzen, einbeziehen. Das Land beschafft nach § 33 Abs. 1 des Landeskatastrophenschutzgesetzes (LKatSG) die erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Spezialausrüstungen für den Katastrophenschutz des Landes und stellt sie den Trägern der Katastrophenhilfe zur Verfügung. Die besonderen Vorhaltungen können aus dem Bestand – auch mit der gewarteten und funktionsfähigen Ausstattung aus dem Investitionsprogramm anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 – gedeckt werden, weshalb anlässlich der UEFA EURO 2024 ein umfassendes Investitionsprogramm entsprechend der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 von Seiten des Landes nicht aufgelegt worden ist.

Die Landeshauptstadt Stuttgart kann bei der Planung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr nicht nur die in ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen Einheiten des Katastrophenschutzdienstes, sondern – mit koordinierender Unterstützung von Seiten des Regierungspräsidiums Stuttgart und auch des Innenministeriums – auch landesweit weitere Ressourcen nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes (VwV KatSD, vom 10.10.2019 – Az.: 6-1412.2/1) einbeziehen.

2. *Bejahendenfalls: Inwiefern hat sich das Land hierbei tatsächlich, organisatorisch oder finanziell beteiligt?*
3. *Bejahendenfalls: Wann werden diese Fahrzeuge jeweils geliefert und einsatzfähig sein?*
4. *Wie bewertet sie die bisherige bzw. ggf. künftige Ausstattung mit einschlägigen Fahrzeugen?*

Zu 2. bis 4.:

Auf die Fragen 2, 3 und 4 wird aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam geantwortet.

Die VwV KatSD dient der Sicherstellung der dauernden Verfügbarkeit eines Teils der nach § 9 LKatSG mitwirkenden Kräfte für Katastropheneinsätze. Die nach VwV KatSD definierten Fachdienste mit ihren taktischen Einheiten sind mit der Einsatzkomponente „Fahrzeuge des Katastrophenschutzdienstes“ hinterlegt.

Eine Einsatzkomponente zur Erfüllung und Unterstützung der Aufgaben im Fachdienst Sanität und Betreuung ist die Vorhaltung von GRTW. Das taktische Einsatzspektrum eines GRTW besteht neben der Verwendung als Transportkomponente, etwa bei einem Massenansturm von Verletzten (MANV) oder der Evakuierung von Krankenhäusern, auch in dem autarken Einsatz als mobile Behandlungseinrichtung bei einem MANV. Das Land führt aktuell aus entsprechend priorisierten Mitteln für den Katastrophen-

schutz einen Beschaffungsprozess für einen neuen GRTW durch, der der Landeshauptstadt Stuttgart unabhängig von der UEFA EURO 2024 als Nachersatz für das vorhandene Fahrzeug bei dessen Aussonderung als Landesausstattung für den Katastrophenschutzdienst überlassen werden soll. Der konkrete Zeitpunkt von Lieferung und Einsatzfähigkeit steht aufgrund des laufenden Beschaffungsprozesses noch nicht fest. Der Gesamtauftragswert wird auf ca. 840.000 EUR (netto) bzw. 1.000.000 EUR (brutto) geschätzt. Perspektivisch soll in jedem Regierungsbezirk ein GRTW als Sonderausstattung des Katastrophenschutzdienstes vom Land zur Verfügung gestellt werden. Zwei erst unlängst im Rahmen der Corona-Pandemie vom Land beschaffte Intensivtransportbusse sind bereits als künftige GRTW den Regierungsbezirken Karlsruhe und Tübingen zugewiesen. Wann in die Beschaffung für einen GRTW für den Regierungsbezirk Freiburg eingetreten werden kann, hängt von der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln ab.

Unabhängig von der UEFA EURO 2024 zu betrachten ist die Bereitstellung von Leitkomponenten zur Führung und Steuerung der Einsatzeinheiten vor Ort und zur Kommunikation mit den Katastrophenschutzbehörden. Diese gehen in erster Linie auf die Einsatzerfahrungen der Flutkatastrophe im Jahr 2021 in Rheinland-Pfalz zurück. Das Innenministerium beschafft in diesem Zusammenhang aktuell einen Einsatzleitwagen 2 (ELW 2) zur effizienten Bewältigung komplexer Schadenlagen. Das Fahrzeug dient mit seiner Ausstattung der zentralen Einsatzleitung am Ereignisort und der Sicherstellung der Kommunikation mit den Einsatzeinheiten. Der in Beschaffung befindliche ELW 2 soll der Landeshauptstadt Stuttgart als Landesausstattung für den Katastrophenschutzdienst überlassen werden soll. Der konkrete Zeitpunkt von Lieferung und Einsatzfähigkeit steht aufgrund des laufenden Beschaffungsprozesses noch nicht fest. Der Gesamtauftragswert wird auf ca. 1.000.000 EUR (netto) bzw. 1.190.000 EUR (brutto) geschätzt.

Im Staatshaushaltsplan 2023/2024 wurde ein Sonderprogramm zur Stärkung des Katastrophenschutzes im Umfang von 25 Mio. Euro ausgebracht. Die VwV KatSD sieht für die jeweiligen Fachdienste unter anderem Kommandowagen (KdoW) als Führungsfahrzeuge für die Leitung der Einsatzeinheiten vor. Diese Fahrzeuge sind als Landesfahrzeuge vorgemerkt und ebenfalls in der Beschaffung. Der konkrete Zeitpunkt von Lieferung und Einsatzfähigkeit steht aufgrund des laufenden Beschaffungsprozesses noch nicht fest. Sie werden von den Hilfsorganisationen als organisationseigene Fahrzeuge zur Verfügung gestellt. Aus dem Sonderprogramm ist es nun möglich, für die im

Land Baden-Württemberg vorhandenen Einsatzeinheiten ein speziell auf die Zwecke der Leitung konzipiertes Fahrzeug zu beschaffen. Der Gesamtauftragswert wird auf 8.700.000 EUR (netto) und 10.353.000 EUR (brutto) geschätzt. Im Weiteren sollen aus dem Sonderprogramm Investitionen zur Stärkung der Fähigkeiten im Bereich Logistik und Autarkie getätigt werden. Bei den Planungen hierzu ist bereits jetzt absehbar, dass das Sonderprogramm hierfür nicht auskömmlich sein wird. Das Innenministerium wird sich für eine weiter erforderliche Stärkung des Katastrophenschutzes einsetzen.

- 5.** *Wurden in den letzten zehn Jahren anlässlich von sportlichen, gesellschaftlichen oder anderweitigen Großereignissen im Land bereits Fahrzeuge für den Bevölkerungsschutz angeschafft (bitte bejahendenfalls unter Angabe von Anzahl, Bezeichnung, Art, Hersteller, Kaufpreis sowie gesamtes Auftragsvolumen)?*

Zu 5.:

Die letzten Beschaffungen anlässlich eines Großereignisses erfolgten im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft 2006. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl
Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen